Brandschutzkabel gemäß EU Bauproduktenverordnung







Geltungsbereich der EU Bauproduktenverordnung Nr. 305/2011 für Kabel

Mit dem Ziel der Europäischen Union, die Sicherheit von Häusern und öffentlichen Gebäuden zu verbessern, hat sich ein System zur Klassifikation von Bauprodukten entsprechend dem Brandverhalten entwickelt. Dies gilt europaweit im Rahmen der Bauproduktenverordnung von 2011 (Construction Products Regulation oder CPR, entsprechend der Abkürzung in Englisch).

Mit einem weitreichenden Zertifizierungssystem stellt die Norm sicher, dass nur zugelassene Produkte am Bau Verwendung finden. Sie legt also die Einordnung von Kabel und Leitungen in bestimmten Brandverhaltensklassen (Euroklasse B2_{ca} bis F_{ca}) fest, stellt die Anforderungen an die jeweils erforderlichen Testverfahren und Prüfungen auf und legt fest, bei welchen Brandverhaltensklassen in welchem Umfang die Mitwirkung einer notifizierten Stelle erforderlich ist. Außerdem erfordert sie die CE-Kennzeichnung.

XBK-KABEL verfügt bereits heute über Kabelkonstruktionen, die hochwertige Materialien enthalten, welche für ein verbessertes Brandverhalten bei Kabel und Leitungen sorgen und somit zur Sicherheit von Mensch und Umwelt beitragen. Im Brandfall entsteht weniger Rauch und giftige Gase. Das bedeutet bessere Sichtbedignungen, verbesserte Chancen für die flüchtenden Menschen und reduzierte Gefahr für Rettungskräfte.

Die Anwendung der Bauproduktenverordnung muss bis zum 1. Juli 2017 erfolgen. Die Verordnung trat am 1. Juli 2013 für alle Mitgliedsstaaten verbindlich in Kraft und nun fallen auch Kabel, die fest im Gebäude installiert sind und für die es harmonisierte, europäische Normen auf der Grundlage der Bauproduktenverordnung gibt, unter diese Regelung.

Klassifizierung von Kabel und Leitungen als Bauprodukte

Entsprechend der Definiton der Europäischen Kommission und des Europäischen Gerichtshofs, gilt ein Kabel nur dann als Bauprodukt im Sinne der Bauproduktenverordnung, wenn es nicht ohne Bauarbeiten aus dem Gebäude entfernt werden kann. Dies ist insbesondere bei unter Putz, in fest installierten Kabelkanälen, verlegten Kabel und Leitungen der Fall.

Umsetzungsfrist der EN 50575

Die EN 50575 ist zwar zum 01.07.2016 in Kraft getreten, für ihre Anwendung gilt jedoch eine Umsetzungsfrist bis 30.06.2017. Entscheidend für die Erfüllung der jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen ist damit der Zeitpunkt der ersten Auslieferung von XBK-KABEL an den jeweiligen europäischen Kunden.



Wird ein Produkt also vor dem 01.07.2017 in Verkehr gebracht, ohne die Anforderungen der Bauproduktenverordnung zu erfüllen und nach diesem Zeitpunkt innerhalb der EU weiterverkauft, so verhält sich der Wiederverkäufer absolut rechtmäßig. Da das Kabel bereits normen- und richtlinienkonform in den Verkehr gebracht wurde, können die nachfolgenden Händler in der Vertriebskette das Kabel auch nach dem 01.07.2017 ohne die Pflichtangaben und -dokumente nach Bauproduktenverordnung weiterveräußern. Bis zum 30.06.2017 erstmals in Verkehr gebrachte Produkte benötigen somit keine Dokumentation nach Bauproduktenverordnung und EN 50575.

Euroklassen der Bauproduktenverordnung

Mit der deligierten Verordnung (EU) 2016/364 vom 1. Juli 2015 über die Klassifizierung des Brandverhaltens von Bauprodukten wurde ein einziges und einheitliches Kriterium für die Klassifizierung in der EU geschaffen. Damit das Brandverhalten definiert werden kann, wurden verschiedene Klassen mit den Kriterien für die Klassifizierung definiert und zwar je nach Wärmefreisetzung im Brandfall. Außerdem ist vorgesehen, dass der Hersteller, falls keine Voraussetzungen für das Brandverhalten festgelegt sind, die Option "keine Leistung festgelegt" (Euroklasse Fca) nutzen kann.

Vorschlag der deutschen Kabelindustrie für die zu verwendenden Euroklassen für Brandschutzkabel

Euroklassen Flammausbreitung Wärmeentwicklung	Rauchentwicklung/ -dichte	Zusätzliche Klassen Säureentwicklung/ Korrosivität	Brennende Tropfen	Sicherheitsbedarf im Gebäude
B2 _{ca}	s1	a1	d1	Sehr hoch
C _{ca}	s1	a1	d1	Hoch
D _{ca}	s2	a1	d2	Mittel
E _{ca}				Gering
F _{ca}				Kein

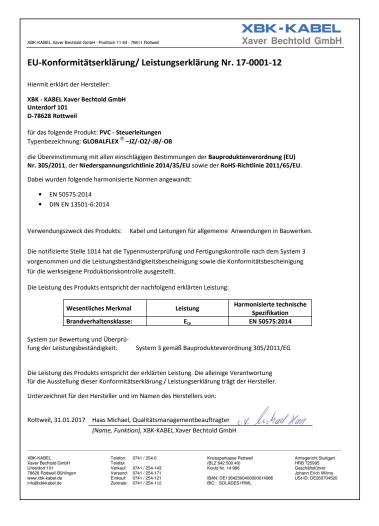
ca = cable

Unser Produktsortiment: (weitere Produkte und Klassen sind auf Anfrage erhältlich)

Energie- und Steuerkabel	NYY, (N)YY	Eca
-		
PVC-Mantelleitungen		
Deutschland	NYM, XYM, (N)YM, (N)YM-(ST)	Eca
Schweiz	TT	Eca
Österreich	YM ÖVE	Eca
Niederlande	XMvK	Eca
	YMvK mb	Dca in Prüfung
Dänemark	DK-N07VV-U/R	Eca
	DK-05VV-U	Eca
	X07VZ4V-U/R	Eca
Schweden	EKK-LIGHT-F2 300/500 V	Eca
Halogenfreie Mantelleitung		
Deutschland	NHXMH, (N)HXMH, (N)HXMH-(ST)	Dca
	NHXMH-CLASSIC	Cca in Prüfung
	NHXMH-PREMIUM	B2ca in Prüfung
Schweiz	FE 0, FE 0 (ST)	Dca
Schweden	S05XZ1-U	In Prüfung
PVC-Schlauchleitung	H03VV-F, X03VV-F	Eca
	H05VV-F, X05VV-F	Eca
Halogenfreie Schlauchleitungen	H03Z1Z1-F, H05Z1Z1-F	In Prüfung
PVC-Aderleitungen	H05V-U, H05V-K	Eca
	H07V-U, H07V-R, H07V-K	Eca
Halogenfreie Aderleitungen	H07Z1-U, H07Z1-R, H07Z1-K	In Prüfung
3		<u> </u>
PVC-Steuerleitung	GLOBALFLEX®, GLOBALFLEX®-CY	Eca
	GLOBALFLEX®-C	Eca
	GLOBALFLEX®-C-COLOR	
	GLOBALFLEX® 0,6/1kV,	Eca
	GLOBALFLEX®-CY 0,6/1kV	
Genormte PVC-Steuerleitung	GLOBALFLEX® -H05VV5-F	Eca
UL, CSA, VDE/HAR, CCC, EAC	GLOBALFLEX®-H05VVC4V5-K	Eca
	GLOBALFLEX®-UL-CSA GLOBALFLEX®-UL-CSA-CY	Eca
	GLOBALFLEX®-PREMIUM, GLOBALFLEX®-PREMIUM-CY	Eca
Halogenfreie Steuerleitungen	GLOBALFLEX®-H	Dca
Than by Griffield Ote Griffield (1981)	GLOBALFLEX*-H	In Prüfung
	OLOBALI LEX -OIT	Intridially

Unsere Leistungserklärung:

(weitere Leistungserklärungen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.xbk-kabel.de)



Unser Etikett:



Unsere Kennzeichnung:



IHRE GUTE VERBINDUNG

